

A10 Statut der Internationalen Arbeit der GRÜNEN JUGEND

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Antragstext

1 § 1 Aufgaben der Internationalen Koordination

2 (1) Die Internationale Koordination (IK) ist für die Koordinierung von
3 internationalen Projekten (d.h. Seminaren, Kampagnen etc.) zuständig. Dabei
4 kümmert sie sich um die Bekanntmachung und Bewerbung dieser innerhalb der GRÜNEN
5 JUGEND.

6 (2) Die Mitglieder der IK wählen gemeinsam die Teilnehmenden für die beworbenen
7 Projekte aus, solange diese nicht von den Veranstalter_innen ausgewählt werden.

8 Sollten die Teilnehmer_innen Hilfe bei der Vor- und Nachbereitung der Projekte
9 benötigen, sichert die IK ihnen diese zu. Die Teilnehmenden sollen mindestens
10 einen Bericht, Artikel oder Blogbeitrag (mit Bildern) an die IK schreiben, um
11 ihre Erfahrungen und gesammelten Informationen weiterzugeben.

12 (3) Bei internationalen Veranstaltungen in Deutschland arbeitet die IK im
13 Einvernehmen mit dem Bundesvorstand zusammen.

14 (4) Die IK sorgt für Koordinierung und Absprache innerhalb der international
15 Delegierten der GJ.

16 (5) Die IK unterstützt Kreis-, Orts-, Bezirks- oder Landesverbände sowie den
17 Bundesvorstand bei der Organisation und Durchführung von internationalen
18 Projekten, sofern dies notwendig ist.

19 (6) Die IK sichert den Informationsfluss von FYEG (Federation of Young European
20 Greens), CDN (Cooperation and Development Network of Eastern Europe) und GYG
21 (Global Young Greens) in die GRÜNE JUGEND. Dies wird durch regelmäßige Berichte
22 auf Veranstaltungen der GJ, insbesondere im Rahmen der Mitgliederversammlung und
23 auf den Bundesausschüssen, gewährleistet. Zu Mitgliederversammlungen soll
24 jeweils ein Mitglied des Executive Committees von FYEG eingeladen werden.

25 (7) Die Internationale Koordination hat eine Repräsentationsfunktion und kann in
26 Absprache mit dem Bundesvorstand die GRÜNE JUGEND auf junggrünen Kongressen
27 außerhalb Deutschlands vertreten und sich vernetzen.

28 § 2 Aufgaben der_des Internationalen Sekretär_in

29 (1) Die_der Internationale Sekretär_in trägt als Mitglied des Bundesvorstandes
30 besondere Verantwortung für die internationale Arbeit der GRÜNEN JUGEND. Sie_er
31 ist Ansprechpartner_in für internationale Organisationen, die an die GRÜNE
32 JUGEND herantreten wollen sowie für Mitglieder, die Fragen zur internationalen
33 Arbeit der GJ haben.

34 (2) Die_der Internationale Sekretär_in ist verantwortlich für den problemlosen
35 Informationsfluss zwischen Bundesvorstand und Internationaler Koordination.